Abschrift

Abschrift Beilage No 2.

Wir Maximilian Franz Graff zu Fürstenberg, Heiligenberg und Messkirch, Landgraf zu Fürstenberg in der Baar und zu Stühlingen, Herr zu Hewen und Hausen im Kitzingerthal, Rathschütz, Lutzhorn, Neuenstein und Stühlingen &c. Kais. Kais. Kammerherr und Obrister zu Pferd &c. bekennen hiemit und thun kund. Nach dem wir nemlich mit Aufgerichtet Testamentes under dem 9 ½ Juli Anno 1658 mit den Glasern und andern Feuerhaben in unserer Glashütten im Rothenmosser geordnet, nun gemeiner Lestrand aufgerichtet und unter andern Articuln bei dem zwanzigst nach ausdrücklich bedingt. Wie auch also einwilliget, daß bei Endung Ihro Lestrand Jahren nach aller derselben Häuser, Gärten, Wiesen, Äcker, Wälder und all andern außerhalb der Mobilien wie in dem Lestrandbrief mit mehrern ausgeführt ist, lediglichen wieder Ihnen ohnentgeltlich anfallen, außer wie nach Ihnen und Ihrigen und darumben zur ungemeinen Disposition gestellt sein sollen, dieselbige Ihnen selbsten oder andern auf ihrem mahl: gefallen weiter zu lassen, oder andermeßlich zu verkaufen und hinzugeben, daß Wir nach sondrelichen Ernnerung und reflection wegen, nemlich Glasern, Hüttenmeistern und Feuerhaben in unserer Glashütten im Rothenmoser dieselbige nun ihnen erlaubt Häuser, Hoff, Gärten, Wälder samt den bezüthen gemeinen Weidgang und in Summe allem dem nach Ein und Aus

GEMEINDE Langenrain
URKUNDEN Nr. 20
1649 Juni 12